



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Gleitschirm »
Ausbildungsabschnitte » Einweisung Windschleppstart für einsitzige Gleitschirme

Einweisung Startart Windschlepp für einsitzige Gleitschirme

Eingangsvoraussetzungen

Höhenflugausweis, A-Lizenz oder B-Lizenz mit Beschränkung auf Startart Hangstart

Theorieausbildung

Mindestens 4 Unterrichtsstunden in den Sachgebieten

Luftrecht, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Verhalten auf Flugplätzen.

Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung

Mindestens 20 Windschleppstarts sowie 10 Startleitungen unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers mit Windschlepp-Lehrberechtigung.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Kennen lernen der Ausrüstung, Einüben des Funkverkehrs, Start, Abflug, Flug am Seil, Klinkübungen, Gefahreneinweisung, Startleitertätigkeit

Einzelheiten siehe Praxislehrplan

Prüfung

Flugschulinterne theoretische und praktische Prüfung.

Berechtigungen

In Verbindung mit dem Höhenflugausweis: Höhenflüge mit Windschleppstart mit Flugauftrag der Flugschule im eingewiesenen Schleppgelände

